

# Aufhebungsvertrag

zwischen

Ausbildenden  
(Betrieb)

und

Auszubildende\*r

I. Die vorgenannten Ausbildungsvertragsparteien sind sich darin einig, dass (auf Wunsch des/der Auszubildenden) das seit dem ..... bestehende und in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse bei der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld unter der Nr.: ..... eingetragene Berufsausbildungsverhältnis mit Ablauf des ..... sein Ende findet.

II. Mit Ende des Berufsausbildungsverhältnisses erhält der/die Auszubildende folgende Arbeitspapiere (*exemplarische Auflistung – bitte entsprechend ergänzen/streichen –*)

1. Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung
2. RV-Nachweis
3. Urlaubsbescheinigung über gewährten oder abgegoltenen Urlaub
4. Vergütungsabrechnung
5. Ausbildungszeugnis
6. unterzeichnete Ausbildungsnachweise/  
Bestätigungsvermerke beim elektronischen Berichtsheft
7. Nachweis über Altersvorsorge

sonstige Leistungen:

III. Mit der Erfüllung dieses Aufhebungsvertrages sind alle beiderseitigen Ansprüche aus dem beendeten Ausbildungsverhältnis sowie dessen Beendigung selbst, gleich aus welchem Rechtsgrund, einerlei, ob bekannt oder unbekannt, erledigt.

Der/die Auszubildende ist verpflichtet, sich spätestens 3 Monate vor Beendigung des Ausbildungsverhältnisses persönlich bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend zu melden.

Liegen zwischen der Kenntnis des Beendigungszeitpunktes und der Beendigung des Ausbildungsverhältnisses weniger als 3 Monate, hat die Meldung innerhalb von 3 Tagen nach Kenntnis des Beendigungszeitpunktes zu erfolgen. Eine Verletzung der Pflicht zur Meldung kann zum Eintritt einer Sperrzeit führen.

Ort, den

Datum

(Ausbildender)

(Auszubildende\*r)

(ges. Vertreter)